Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 33

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber die Ausnahmsfälle hat die Bezirksschulkommission auf den

Bericht der Lehrerversammlung zu entscheiden.

§. 33. Mit Rüfsicht auf den bisherigen Bestand und das gegenwärtige Bedürfniß werden einstweilen nur in Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Neuenstadt, Pruntrut und Thun Progymnasien vom Staate unterstütt werden.

Reue Anftalten berart an andern Orten hat jeweilen der Große

Rath zu beschließen.

S. 34. Außer der im S. 4 vorgeschriebenen Leistungen haben die Gemeinden oder Bezirke, in welchen Progymnasten bestehen, einen Beitrag an die Lehrerbesoldungen zu leisten, der wenigstens 1/3 derselben betragen muß.

Diefer Beitrag ift mit billiger Berutfichtigung aller Berhaltniffe

vom Regierungerathe ju bestimmen.

Diejenigen Rosten, welche nicht durch die in diesem und im §. 4. bezeichneten Leistungen, so wie durch die Schulgelder gedeft werden, hat der Staat zu bestreiten.

S. 35. Die Schulgelder sollen monatlich hochstens Fr. 6 und mindestens Fr. 3 betragen. Sie sind vom Regierungsrathe zu be-

ftimmen mit billiger Beruffichtigung der Umftande.

Außer den gewöhnlichen Schulgeldern hat jeder Schüler ein Gintrittsgeld, so wie einen jahrlichen Beitrag zur Bildung eines

Schulfonds zu entrichten.

§. 36. Es sollen an jedem Progymnasium wenigstens 5 ganze oder 10 halbe Freistellen errichtet werden, welche von der Erziehungsdirekzion mit Rüksicht auf unvermögliche und talentvolle Schü-ler, besonders solcher, deren Eltern nicht am Orte selbst wohnen, zu vergeben sind. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Der "Hinterländer" erwähnt lobend der vielen Arbeiten, welche die Armenarbeitsschulen aus dem Kanton Bern an die Industrieausstellung in Willisau lieferten und die ein schönes Zeugniß rührender Thätigkeit geben. Es lieferten: 1) Die Armenarbeitsschule von Oberdießbach, Buchholterberg 22 Gegenstände, meistens Broderien und Stifereien im Werth von 233 Fr.; 2) der Armenverein zu Langmau 110 Gegenstände, ebenfalls Broderien und Stifereien, im Werthsbetrage von Fr. 1544. 50; 3) die Armenanstalt in Rüeggisberg lieferte in gleicher Art 65 Gegenstände, im Werthe von Fr. 185. 75; 4) Die Armenanstalt in Langenthal lieferte drei Gegenstände, im Werthe von Fr. 51; 5) die Armenanstalt in Eriswyl lieferte 10 Gegenstände im Werthe von Fr. 116. 90; 6) der Frauenverein in Bern mit 56 Gegenständen, im Werthanschlage von Fr. 102. 52; 7) die Armenarbeitsschule in Melchnau lieferte 16 Gegenstände, im Werthe von Fr. 440.

— Der Senat der Hochschule hat den Herrn Professor Leuenberger zum Reftor auf das nachste akademische Jahr erwählt und der

Regierungerath diese Wahl bestätigt.

— Das Rindergesangsest in Sumiswald hat nun am angezeigten Tage stattgefunden, und ist troz unsreundlicher Witterung glüflich abgelaufen. Die Gesangaufführung mußte allgemein befriedigen; die Kinder haben Erfreuliches geleistet. Die Choregesange mußten gut ausfallen, weil sie vorher in den Schulen inspizirt wurden. Die Einzeln Gesange haben besonders gefallen, denn es wurde hierin im Allgemeinen Schönes geleistet; einige Schulen haben so musterhaft gesungen, daß viele Manner und gemischte Chore hinssichtlich der Aussprache und Dynamif Lekzionen hatten nehmen können.

Margau. Bum Lehrer der Religion, der griechischen und lateinischen Sprache und der Geschichte an der Bezirksschule Lenzburg hat, an die Stelle des zum Pfarrer nach Degerfelden ernannten Herrn Dr. Moths, der dortige Gemeindrath ernannt, Herrn V. D. M. Land olt, jezigen Klaßhelfer und bisherigen Lehrer am Seminar

ju Wettingen.

Literarisches.

Der rühmlichst bekannte Schulmann, Hr. Schulinspektor J. H. Tschudi, Pfarrer in Glarus, hat in Verbindung mit dem schweiszerischen Zosinger-Verein so eben die britte, völlig umgeanderte Aufslage des

Bosinger Liederbuches

herausgegeben, worauf wir unfere verehrl. Leser mit Gegenwärtigem aufmerksam machen mochten.

Es besteht daffelbe aus folgenden 2 Abtheilungen:

A. 110 vierstimmige Männerchöre.

Ihrem Stoffe nach beziehen fich dieselben so ziemlich auf alle die Bebiete, welche das ernfte und frohe, das vaterlandifche, gefellichaftliche und religiofe Leben umfaßt. Dabei haben wir den Texten ben Borgug gegeben, welche in wurdiger Boefie den Gefühlen und Anschauungen ber Schweizerfanger natürlichen Ausbruf verleihen, und all' jene lyrisch suflich-spielenden Lieder ferne gehalten, die nur zu oft noch unter den Mannergefangen vorfommen. Die Romposizionen find zum Theil Driginalien, zum Theil mehr oder minder bekannte Brodufte der anerkanntesten ausländischen und einheimischen Romponisten. Dem Bolfsthumlichen haben wir besondere Aufmerksamfeit gugewandt, indem une icheint, unfere vaterlandischen Befangvereine laffen fich in ihrem guten Gifer auf Bahnen leiten, die nicht jum Beil des Boltegefanges hinführen, und auf benen Ganger, die mehr von der Ratur als von der Runft begabt find, immer weniger folgen tonnen, fo daß unfere Bereine folche Mitglieder mehr und mehr gurufdrängen und verlieren und dadurch auch ihren nazionalen Charafter